

Für eine vollwertige Landesanstalt Schienenverkehr

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin setzen sich dafür ein, dass im Entwurf für das AöR-Errichtungsgesetz der Landesanstalt Schienenverkehr (AGH-Drucksache 18/3190) folgender Passus ersatzlos gestrichen wird:

„Dabei beschränkt sich die Betätigung der Landesanstalt auf die Verwaltung und Nutzungsüberlassung des erworbenen Vermögens an Dritte als Betreiber; eine eigene aktive Betätigung im Schienenpersonennahverkehr oder in der Durchführung von Service- oder Werkstattdienstleistungen für die Fahrzeuge findet nicht statt.“

Begründung:

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts schützt nicht per se vor Privatisierung, es kommt entscheidend auf die Ausgestaltung im Errichtungsgesetz an. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurden 1999 teilprivatisiert, die Geschäftsführung wurde im Anschluss einem Konsortium aus RWE und Veolia übergeben. Erst 2013 und nach einem gewonnenen Volksentscheid konnte die Rekommunalisierung erreicht werden. Dazwischen lagen Jahre mit enorm steigenden Wassergebühren und stark gesunkenen Investitionen. Während des gesamten Abenteuers, dessen Verluste für die Allgemeinheit in die Milliarden gingen, waren und blieben die BWB eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Generell kann eine AöR für ein Nahverkehrsunternehmen sinnvoll sein. Die BVG ist als AöR verfasst, und sie erfüllt viele ihrer Aufgaben gut. Die neue Landesanstalt Schienenfahrzeuge soll aber keinesfalls, wie die BVG arbeiten. Ihre Fahrzeuge und die zugehörigen Werkstätten übernimmt sie – anders als die BVG – nur formell, nicht tatsächlich. Zudem überlässt sie Wagen und Werkstätten Dritten im Zuge einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP).

Der zur Streichung empfohlene Passus würde aus der AöR eine Verwaltungsstelle für die Privatisierung der S-Bahn machen und ihr eine eigene Tätigkeit verbieten. Die Landesanstalt würde eine staatlich errichtete Briefkastenfirma, die einzig dazu dient, ein gigantisches ÖPP-Projekt umzusetzen. Solche ÖPPs sind enorm teuer, liefern schlechte Leistungen und behindern durch ihre starren Verträge jegliche Weiterentwicklung. Das ist Planwirtschaft zugunsten von Kapitalanlegern. Es werden 30 Jahre lang erhebliche Steuergelder an die Finanzwirtschaft gezahlt, statt die Mittel der Daseinsvorsorge und dem Klimaschutz zuzuführen.

Die Folgen wären: Die KundInnen bleiben auf der Strecke. Die heute Beschäftigten haben dauerhaft keine sichere Perspektive mehr. Die bestehende Tarifbindung sowie alle in den letzten Jahren von den Beschäftigten erkämpften Arbeitsbedingungen sind enorm gefährdet.

Das Land sollte eine echte anstelle einer vorgetäuschten Kommunalisierung vornehmen. Am schnellsten ginge das durch den Kauf der S-Bahn Berlin GmbH. Es geht auch mit einer voll funktionsfähigen Landesanstalt Schienenfahrzeuge – dazu muss das Verbot einer eigenen Tätigkeit aber aus dem Errichtungsgesetz entfernt werden.